

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.**  
**Fachgruppe Pflege und Gesundheit**

Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung

**Antrag:**

Das 30. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, um der Lebensmittelverschwendung in Schleswig-Holstein und Deutschland Einhalt zu gebieten. Denkbar sind:

1. Wie in Frankreich, und geplant in Italien, werden Supermärkte ab einer Verkaufsgröße von über 400 qm verpflichtet, mit karitativen Organisationen Abkommen für unverkaufte Lebensmittelspenden zu treffen. Besonders für Senioren mit geringer Rente oder Grundsicherung sind Tafeln eine gute Unterstützung. Flankierende Maßnahmen sind zu organisieren.
2. In Schulen wird im Lehrplan die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung aufgenommen.
3. Gaststätten, Kantinen, Schulen und der Zwischenhandel werden ebenfalls in die Pflicht genommen.
4. Über Medien werden Anregungen und Informationen verbreitet, wie im Privathaushalt Lebensmittel sorgfältig und kostengünstig verwendet werden können.

**Begründung:**

Gerade für Seniorinnen und Senioren, die Mangelsituationen erlebt haben, und für Seniorinnen, die heute wegen zu geringer Rente nur wenig Geld für Lebensmittel haben, ist die kolossale Verschwendung schwer zu ertragen:

1. Über 18 Mio. Tonnen Lebensmittel landen in Deutschland pro Jahr in der Tonne. Durch die von uns weggeworfene Nahrung werden pro Jahr mehr als 26.000 qkm, also etwa die Fläche von Mecklenburg-Vorpommern, völlig nutzlos bewirtschaftet.
2. Jeder Deutsche wirft durchschnittlich pro Jahr 81 kg Lebensmittel in den Müll. Es gibt andererseits genug Bedürftige, die an den Tafeln und Kirchentischen anstehen.
3. Von diesen 11 Mio. Tonnen werden über die Hälfte in Privathaushalten, 17 % von der Industrie, 17 % von Gaststätten, Schulen, Kantinen und 5 % im Einzelhandel weggeworfen.
4. Nicht verwendete Nahrungsmittel können für Bedürftige, von denen gibt es auch bei Altersarmen genug, gespendet oder
5. als Tierfutter oder als Kompost für die Landwirtschaft verwendet werden und
6. müssen nicht mit Plastikresten aus der Schlei gefischt werden.